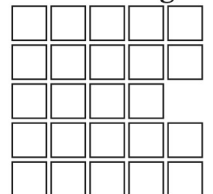


**Datenschutzhinweise nach DSGVO Art. 13
für den Arbeitsbereich Jugendgerichtshilfe
beim Stadtjugendamt Erlangen**

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.



1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 90152 Erlangen, stadt@stadt.erlangen.de; T. 09131/86-0).

2 Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, datschutz@stadt.erlangen.de, Tel. 09131/86-2321 bzw. 86-2273.

3 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

3.1 Zwecke der Verarbeitung

Ihre Angaben werden zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgabe der Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz benötigt.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir unsere gesetzlichen Aufgaben nicht bzw. nicht richtig erfüllen.

3.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 52 SGB VIII i. V. m. § 67b Abs. 1 S. 1 SGB X erhoben und verarbeitet.

Für die Arbeit der Jugendgerichtshilfe finden sich die Rechtsgrundlagen in § 38 JGG (Jugendgerichtsgesetz).

4 Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir die erforderlichen Daten an andere Behörden, Gerichte und Stellen.

Hierbei beachten wir selbstverständlich eine eventuell bestehende Schweigepflicht gem. § 203 StGB.

5 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Alle Daten, die Sie uns anvertrauen, behandeln wir streng vertraulich. Die Akten werden in verschlossenen Aktenschränken oder nach Abschluss in verschlossenen Archivräumen aufbewahrt. Alle Daten, die auf den Servern der Stadt Erlangen gespeichert sind, können nur von den jeweils autorisierten Personen eingesehen werden. Dazu gibt es Zugriffs- und Rollenkonzepte. Das gilt auch für die von uns eingesetzte Fachsoftware.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die Daten werden 5 Jahre, mindestens bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres des Betroffenen, gespeichert/ aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zum Akt geschrieben wurde.

Gemäß DS-GVO § 17 Abs. 3 d und § 6 Bayerisches Archivgesetz sind alle Akten vor der Vernichtung dem zuständigen Archiv anzubieten. Dementsprechend gibt es eine Übereinkunft, dass alle Fallakten, bei denen die Nachnamen mit B oder P beginnen, nach Ablauf der genannten Aufbewahrungsfristen ans städtische Archiv abgegeben werden.

6 Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, Fax: 089 212672-50; E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

7 Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Erlangen benötigt Ihre Daten, zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe der Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir unsere gesetzlichen Aufgaben nicht bzw. nicht richtig erfüllen.